

MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1
e-mail: senftenberg@aon.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg
vom 30. März 2021 in der Veranstaltungshalle Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bgm SEIF Stefan | 10. GR GRÖTZ Roman |
| 2. VzBgm GRUBER Karl B.A. | 11. GR Dr. KLAMMINGER Markus |
| 3. GGR FUCHS Adolf | 12. GR KOLAR Anna |
| 4. GGR GATTRINGER Helmut | 13. GR KUBELKA Johannes |
| 5. GGR Mag.iur. Mag.phil. KAUFMANN Andrea | 14. GR Univ.Doiz Dr. NUHR Martin MSc |
| 6. GGR WOLF Thomas | 15. GR RESCH Carmen |
| 7. GR BRAUN Sophia | 16. GR Ing. SCHEIBLAUER Stefan |
| 8. GR BRUNNER Josef | 17. GR ZUNTERMANN Isabella |
| 9. GR GÄRTNER Christian | |

Außerdem waren anwesend:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard | 2. EDLINGER Elfriede als Schriftführer |
|------------------------------|--|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------|------------------|
| 1. GR HAGMANN Gerald | 2. GR PROIDL Eva |
|----------------------|------------------|

Vorsitzender:

Bürgermeister Stefan SEIF

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 17 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

V e r l a u f d e r S i t z u n g

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. GR Isabella Zuntermann – Angelobung.
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 09. Dezember 2020.
4. Gebarungsprüfungen durch den Gemeindeprüfungsausschuss.
5. Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020.
6. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
7. 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Senftenberg.
8. KG Senftenberg – Übernahmen in das öffentliche Gut und Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut.
9. Wasserversorgungsanlage BA 14 Imbach, Brunnen 4 – Fördervertrag
- Annahmeerklärung.
10. Sportplatz Senftenberg - Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Senftenberg und dem SV Cardea Rehberg - Kündigung
11. Vertrag - Weingut Nigl GmbH und Marktgemeinde Senftenberg – Genehmigung.
12. Klostergarten Imbach – Mietvertrag mit Frau Gerlinde Steininger - Genehmigung.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. März 2021 zur Kenntnis gebracht.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2021

Tagesordnungspunkt 1)

Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 17 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2)

GR Isabella Zuntermann – Angelobung.

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Mag. Dr. Elmar Kuhn mit Wirkung vom 01. März 2021 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat.

Die Bürgerliste „JA zur Marktgemeinde Senftenberg – JA2020“ hat Frau Isabella Zuntermann für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert.

GR Isabella Zuntermann hat gemäß §§ 71 und 97 NÖ Gemeindeordnung nachstehendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Senftenberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Isabella Zuntermann legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden ab.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2021

Tagesordnungspunkt 3)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2020 von den zur Unterzeichnung des Protokolls nominierten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt und das genehmigte Protokoll allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde.

Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde ebenfalls von den nominierten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt und lag zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4)

Gebärungsprüfungen durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsberichte.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmannstellvertreter des Gemeindeprüfungsausschusses GR Dr. Markus Klamminger das Wort zur Berichterstattung.

GR Dr. Markus Klamminger bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Gebärungsprüfungen vom 17. Dezember 2020 und 16. März 2021 zur Kenntnis.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

- Feststellungen sind in den Prüfberichten festgehalten.
- Geprüft wurden u.a. Finanzierung der Gemeindezeitung, die Belege und der Rechnungsabschluss.
- GR Dr. Klamminger berichtet, dass der Heilwald soweit fertiggestellt und nun mit sämtlichen Förderstellen abgerechnet wird. Gesamtkosten € 125.000,-- veranschlagt waren € 140.000,--. Alle zugesagten Förderungen konnten in Anspruch genommen werden, sodass das Projekt 1 : 1 ausfinanziert werden konnte.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters:

- Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Gebärungsprüfungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Dr. Markus Klamminger, GR Univ.Doz. Dr. Martin Nuhr.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2021

Tagesordnungspunkt 5)

Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020.

GGR Helmut Gattringer berichtet, dass gemäß der Rechtsvorschrift für die „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ vor der Erstellung bzw. vor dem Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 eine Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 zu erstellen und diese durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020 war auf der Homepage veröffentlicht und lag am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Laut erstem Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 beträgt der erstmalig errechnete positive Saldo der Eröffnungsbilanz € 7,574.323,42. Diese Summe ergibt sich aus den erfassten Aktiva abzüglich der erfassten Passiva mit Stand per 01. Jänner 2020.

Der Gemeinde-Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2020 in der Sitzung vom 16. März 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Eröffnungsbilanz 2020 mit einem positiven Saldo von € 7,574.323,42 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:
GGR Helmut Gattringer.

Tagesordnungspunkt 6)

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

GGR Helmut Gattringer berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vom 15. März 2021 bis 30. März 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und auf der Homepage veröffentlicht war. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurde keine eingebracht.

Der Gemeinde-Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 16. März 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 15. Februar des Folgejahres bestimmt.**
- b) Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.**

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:
GGR Helmut Gattringer.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2021

Tagesordnungspunkt 7)

2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Senftenberg.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf der 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (sowie der thematisch zusammenhängende Entwurf der Erlassung des digitalen Bebauungsplans) in der Zeit vom 18. Jänner 2021 bis 01. März 2021 im Gemeindeamt Senftenberg öffentlich aufgelegt waren. Während dieser Frist wurden insgesamt 18 Stellungnahmen eingebracht, welche die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aber auch teilweise beide Verfahren betreffen. Aufgrund des erforderlichen zeitlichen Aufwandes zur Behandlung der Stellungnahmen sollen vorab lediglich jene Änderungspunkte beschlossen werden, zu welchen kein Abklärungsbedarf (sowohl im Rahmen der 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie der Erlassung des digitalen Bebauungsplans) erforderlich ist und eine Dringlichkeit gegeben ist. Somit sollen vorerst lediglich die Änderungspunkte 8, 12, 17 und 23 beschlossen werden. Zu den Änderungspunkten 8, 12, 17 und 23 trafen keine Stellungnahmen ein.

Vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten von der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten) Frau Dipl. Ing. Helma Hamader übermittelt. Für die im Rahmen dieses Gemeinderatsbeschlusses zu beschließenden Änderungspunkte 8, 12 und 23 bestehen gemäß der Amtssachverständigen für Raumordnung keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes. Zu Änderungspunkt 17 wird angemerkt, dass die Ausweisung des Geb M/07 schlüssig und nachvollziehbar ist und der vermutete Konsens als Wohnhaus (ehem. Holzfällerwohnhaus) nachvollzogen werden kann, auch wenn in den vergangenen Jahren Zubauten umgesetzt wurden (eventuell landwirtschaftlich). Für die Ausweisung des daneben befindlichen Gebäudes als selbstständiges Geb (M/08) wird eine entsprechende Größenbeschränkung empfohlen. (Die Aussagen zu den weiteren Änderungspunkten (voraussichtlich Verordnung B) werden beim Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Änderungspunkte erläutert und behandelt.)

Vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) wurde auch ein naturschutzfachliches Gutachten vom zuständigen Amtssachverständigen der Abt. BD1-N (Allgemeiner Baudienst - Naturschutz) Herr Dr. Werner Haas übermittelt. In diesem Schreiben (BD1-N-8548/015-2020/BD1-N-8548/016-2021) wird darauf hingewiesen, dass naturschutzrechtliche Festlegungen des Gemeindegebietes (Europaschutzgebiet) zwar überlagert werden, auf Grund der Geringfügigkeit der einzelnen Änderungen können aber erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungs- und Entwicklungszielen ausgeschlossen werden. Ebenso wenig sind Standorte mit Artenschutzrelevanz betroffen. Somit kann zur beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Senftenberg von Seiten des Fachbereichs Naturschutz mitgeteilt werden, dass kein Anlass zur Versagung der vorgelegten Planung gesehen wird.

Die weiteren Ausführungen des ASV in diesem Schreiben betreffen die gleichzeitig zur Auflage gebrachte Überarbeitung und Neudarstellung des Bebauungsplans und werden im Rahmen der Beschlussfassung zum Bebauungsplan detailliert erläutert.

Tagesordnungspunkt 7) **Fortsetzung.**

Abänderung zum aufgelegten Entwurf:

Änderungspunkt 17 - Flächenwidmungsplan:

Gemäß den Aussagen der Amtssachverständigen für Raumordnung soll die Bruttogeschoßfläche des vorgesehenen im Grünland-erhaltenswerte Gebäude mit der Geb-Nr.: M/08 (Änderungspunkt 17) eingeschränkt werden.

Mangels vorliegender Einreichpläne (aufgrund des Baualters) wurde die bebaute Fläche lt. Luftbild ausgemessen (ca. 160 m²). Um etwaige Adaptierungen (z.B. Ausbau des Dachgeschoßes) durchführen zu können soll die maximale Bruttogeschoßfläche geringfügig über der bebauten Fläche liegen. Im Zuge dessen wird die Umgrenzung der Ausweisung des Grünland-erhaltenswerten Gebäude entsprechend des tatsächlichen Baubestandes angepasst. Die dementsprechend abgeänderte Plandarstellung liegt dem Gemeinderatsbeschluss bei.

Dementsprechend wird die maximale Bruttogeschoßfläche des Geb M/08 mit 200 m² festgelegt. Durch diese Festlegung können kleinstflächige Adaptierungen des Baubestandes weiterhin durchgeführt werden.

Der Vorsitzende stellt nunmehr den Antrag, die Änderungspunkte 8, 12, 17 und 23 der 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung A zu beschließen:

Verordnung A:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen (Änderungspunkte 8, 12, 17 und 23) in den Katastralgemeinden Senftenberg, Imbach und Meislingerramt die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.**
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Senftenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.**
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.**

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2021

Tagesordnungspunkt 8)

KG Senftenberg – Übernahmen in das öffentliche Gut und Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut.

- 1) Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundstückseigentümerin der in der KG Senftenberg befindlichen Grundstücke Nr. .77 und 162 um Änderung der Grundstücksgrenzen angesucht hat und diese Vereinigung seitens der Baubehörde genehmigt wurde.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

A M T S B E S T Ä T I G U N G 01/2021

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Krems an der Donau, GZ 52048, in gelber Farbe dargestellten Teilflächen dem Gemeindegebrauch gewidmet werden:

- **Teilfläche 1 des Grundstückes .77, EZ 76, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 1755, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigungen 01/2021 werden genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8)

KG Senftenberg – Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut.

- 2) Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundstückseigentümer der in der KG Senftenberg befindlichen Grundstücke Nr. 277/2, .100, 689 und .219 um Änderung der Grundstücksgrenzen angesucht haben und diese Änderung seitens der Baubehörde genehmigt wurde.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

A M T S B E S T Ä T I G U N G 02/2021

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Krems an der Donau, GZ 51773, in gelber Farbe dargestellten Teilflächen dem Gemeindegebrauch gewidmet werden:

- **Teilflächen 1 und 2 des Grundstückes 1722/2, EZ 669, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut) Katastralgemeinde Senftenberg werden dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück 277/2, EZ 1167, Katastralgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.**
- **Teilfläche 6 des Grundstückes 1722/2, EZ 669, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut) Katastralgemeinde Senftenberg wird dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück 277/1, EZ 1166, Katastralgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.**
- **Teilfläche 7 des Grundstückes 689, EZ 364, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 1722/2, EZ 669, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigungen 02/2021 werden genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2021

Tagesordnungspunkt 9)

Wasserversorgungsanlage BA 14 Imbach, Brunnen 4 – Fördervertrag
- Annahmeerklärung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH der Fördervertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 14 Imbach, Brunnen 4 vorgelegt wurde, welcher mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 420.000,-- beschlossen werden soll. Der Fördervertrag wird als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat möge beschließen:

A N N A H M E E R K L Ä R U N G

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Senftenberg, GKZ 31343, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 30. November 2020, Antragsnummer C000253, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 14 Imbach, Brunnen 4.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	€	--
Eigenmittel	€	--
Landesmittel	€	--
Bundesmittel	€	63.000,-
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>357.000,-</u>

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 420.000,--
 =====

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 10)

Sportplatz Senftenberg – Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Senftenberg und dem SV Cardea Rehberg – Kündigung.

Der Vorsitzende berichtet, dass der SV Cardea Rehberg kein Interesse an der Nutzung des Sportplatzes mit angeschlossenem Kabinengebäude und Tribüne hat und somit der im Dezember 2019 mit dem Verein abgeschlossene Pachtvertrag zu kündigen ist.

Auf Antrag des SV Cardea Rehberg wird dieser Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Pachtvertrag vom 16. Dezember 2019, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Senftenberg und dem SV Cardea Rehberg, vertreten durch Obmann Paul Punzet, wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GGR Helmut Gattringer, GR Roman Grötz, GR Dr. Markus Klamminger, GR Johannes Kubelka, GR Univ.Doz. Dr. Martin Nuhr.

GGR Adolf Fuchs:

Der SV Cardea Rehberg fand es nicht der Mühe wert, den Sportplatz seit der Übernahme im letzten Jahr entsprechend zu pflegen. Um eine weitere Nutzung bzw. Verpachtung gewährleisten zu können, hat sich die Gemeinde nun um den Platz zu kümmern.

Vorschlag: Die Kosten für die Pflege sollten dem SV Cardea Rehberg auf alle Fälle in Rechnung gestellt bzw. der Zeitpunkt der Auflösung des Pachtvertrages davon abhängig gemacht werden.

Tagesordnungspunkt 11)

Vertrag – Weingut Nigl GmbH und Marktgemeinde Senftenberg – Genehmigung.

Tagesordnungspunkt 12)

Klostergarten Imbach – Mietvertrag mit Frau Gerlinde Steininger – Genehmigung.

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte erfolgte im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist,
und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird
die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus
16 Seiten.

Es wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom
zur Kenntnis gebracht, genehmigt und unterschrieben.

Senftenberg, am

Elfriede Edlinger
(Schriftführer)

Bgm Stefan Seif
(Vorsitzender)

entschuldigt

GR Eva Proidl e.h.
JA 2020

GGR Thomas Wolf
SPÖ-Fraktion

GGR MMag. Andrea Kaufmann e.h.
ÖVP-Fraktion